

## Interessenvertretung der Menschen mit geistiger Behinderung in Baden-Württemberg

Eltern, Angehörige und Betreuer  
von Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung  
leisten ehrenamtliche Arbeit für Menschen, die sich nicht  
in allen Belangen selbst vertreten können

### **Inhalt**

- S. 2 Im Mittelpunkt der LAG-Arbeit stehen die Menschen  
mit geistiger Behinderung
- S. 3 Angehörigenarbeit
- S. 4 Gesundheit
- S. 5 Mitarbeiter der Eingliederungshilfe
- S. 6 Rechtsfragen/ Politik und Eingliederungshilfe/ Einbindung  
der LAG AVMB auf Landesebene
- S. 7 Einbindung der LAG AVMB auf Bundesebene/ MV/ Fazit

# Jahresbericht 2016

Vorstand und Beirat der LAG AVMB Baden-Württemberg erstatten diesen Bericht den Mitgliedern. Sie legen damit Rechenschaft ab über die Arbeit im vergangenen Jahr. Der Bericht soll das Interesse von Angehörigen und Betreuern sowie Angehörigenvertretungen wecken und erhalten. Fragen senden Sie bitte an [info@lag-avmb-bw.de](mailto:info@lag-avmb-bw.de) oder an unser Forum.<sup>o</sup>

## Die Interessenvertretung der Menschen mit geistiger Behinderung in BW

### **Im Mittelpunkt der LAG<sup>1</sup>-Arbeit stehen die Menschen mit geistiger Behinderung**

#### **Zu wenige Plätze für Menschen mit herausforderndem Verhalten**

Eltern fragten z.B. auf der schwierigen Suche nach einem LIBW (Längerfristig intensiv betreutes Wohnen)-Betreuungsplatz bei der LAG nach unseren Erfahrungen. Wir verwiesen darauf, dass die LAG immer wieder wegen der Deckelung der Platzzahlen bei Landkreistag und KVJS<sup>2</sup> vorstellig waren – inzwischen ist ein KVJS-Projekt<sup>3</sup> zur Feststellung der Verfahrensweise mit sog. herausforderndem Verhalten in den Stadt- und Landkreisen angelaufen – aber es gibt keinen Beschluss, die Deckelung aufzuheben. Inzwischen bestätigen Vorabinformationen zur KVJS-Studie „Situationsanalyse“, dass es nach wie vor in den meisten Kreisen keine entsprechenden Betreuungsangebote gibt. Wir werden also weiter bohrende Fragen stellen müssen.

#### **Einblicke in eine Einrichtung, die seit 10 Jahren besteht**

Im März besuchten Vorstand und Beirat die Caritas-Einrichtung St. Damiano in Stuttgart, die seit 10 Jahren besteht. Der Leiter von St. Damiano, Herr Francisci, berichtet, dass mit einem individuellen Betreuungsansatz 43 Bewohner und 42 Teilnehmer des Förder- und Betreuungsbereiches persönlich passende und ihrer jeweiligen psychischen Situation entsprechende Angebote erhalten. Nur zwei Bewohner arbeiten außerhalb in einer WfbM. St. Damiano betreut Menschen der Hilfebedarfsgruppen 3, 4 und 5 – eine Wohngruppen hat den Status LIBW mit zusätzlicher psychologischer und psychiatrischer Betreuung. Die drei Wohngruppen sind rund um die Uhr besetzt. Im FuB (Förder- und Betreuungsbereich) werden u.a. lebenspraktische Tätigkeiten (wie z.B. putzen, einkaufen, kochen) sowie Bewegungsangebote und Malen in dem individuell angemessenen Umfang angeboten. Ein Schwester-Wohnheim mit

24 Plätzen und angeschlossenen FuBs ist auf dem Gelände von St. Peter in Bad Cannstatt geplant. Herr Francisci beklagt den zunehmenden Fachkräftemangel, dem St. Damiano durch eine erhöhte Zahl von Ausbildungsstellen zu begegnen versucht. Verschärft wird die Situation durch die neue Landes-Personal-VO (Verordnung).

#### **Renten beantragen**

Die sog. „Leistungsträger“ der Behindertenhilfe, also die Stadt- und Landkreise, drängten Angehörige und Betreuer verstärkt, für ihre behinderten Angehörigen Rente wegen Erwerbsminderung – früher Erwerbsunfähigkeits- (EU-) Rente – und Altersrente zu beantragen. Auf unserer Homepage [www.lag-avmb-bw.de](http://www.lag-avmb-bw.de) haben wir daraufhin die entsprechenden Informationen bereitgestellt.

#### **Offene Hilfen haben eine zunehmende Bedeutung**

Die sog. Offenen Hilfen<sup>4</sup> spielen im Zug von Ambulantisierung und Regionalisierung der Behindertenhilfe, für die in Wohnungen allein, bei den Eltern oder in Gruppen lebenden Menschen mit Behinderung und durch die Pflege-stärkungsgesetze eine immer größere Rolle. Die LAG hat sich deshalb mit diesen Hilfs- und Assistenzdiensten befasst und weist auf der Homepage auf diese Dienste hin. Wenn Sie mit solchen Diensten gute Erfahrungen gemacht haben, teilen Sie dies bitte der LAG durch eMail an [info@lag-avmb-bw.de](mailto:info@lag-avmb-bw.de) mit. Für jede Einzelbegleitung durch einen Offenen Dienst braucht man einen individuellen Vertrag zwischen Angehörigen/ Betreuern und Assistenzdienst.

#### **Demografischer Wandel betrifft Menschen mit Behinderung schwer**

Unser medizinischer Beirat, Dr. Rudolf Kemmerich, hat bei der Volkshochschule Schwäbisch Gmünd einen Vortrag zum Thema „Unser Angehöriger wird alt“ gehalten und dabei besonders auf die Probleme alternder Menschen mit geistiger Behinderung hingewiesen.

#### **Personalausstattung bei verhaltensauffälligen Menschen**

Mehrere LAG-Beiratsmitglieder waren dabei, als der Sozialdezernent des KVJS, Herr Schmeller, in Tübingen über die Personalausstattung der Eingliederungshilfe und zum Sonderbetreu-

<sup>o</sup> <http://www.lag-avmb-bw.de/Forum/forum.html>

<sup>1</sup> „LAG“ verwenden wir in diesem Bericht als Kurzform für LAG AVMB BW (Landesarbeitsgemeinschaft der Angehörigenvertretungen für Menschen mit geistiger Behinderung Baden-Württemberg)

<sup>2</sup> Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (vgl. [www.kvjs.de](http://www.kvjs.de))

<sup>3</sup> [www.kvjs.de/forschung/aktuelle-forschungsvorhaben/behind-menschen-mit-herausforderndem-verhalten/](http://www.kvjs.de/forschung/aktuelle-forschungsvorhaben/behind-menschen-mit-herausforderndem-verhalten/)

<sup>4</sup> <http://www.lag-avmb-bw.de/Themenfelder/Assistenzdienste/assistentzdienste.html>

ungsbedarf von Menschen mit Verhaltensauffälligkeiten referierte.

### **Behindertentestament**

Auch eine Veranstaltung der Diakonie-Fraktion<sup>5</sup> zum Thema Behindertentestament fand viel Zuspruch: Es ist riskant ohne Fachberatung solche Verfügungen zu verfassen und man muss diese immer wieder an sich verändernde Bedingungen anpassen (*Frau Trebesch* berichtete).

### **LAG zum Bürgergespräch bei BM Nahles eingeladen**

Der LAG-Vorsitzende, *Dr. Michael Buß*, war zur Teilnahme an einem „Bürgergespräch“ zum BTHG<sup>6</sup> mit Frau Nahles (Bundes-Arbeits- und Sozialministerin) in Berlin eingeladen. Er forderte u.a. die Abschaffung der Einteilung von Menschen mit Behinderungen danach, ob sie wirtschaftlich verwertbare Arbeit leisten oder nicht, und legte dar, dass Menschen mit geistiger Behinderung ohne die Wahrnehmung ihrer Interessen durch ihre Angehörigen und Betreuer kein Gehör finden und im Vergleich zu den Selbstvertretern in der rechtlichen Stellung benachteiligt werden. Außerdem wiederholte er die LAG-Forderung, auch Menschen mit hohem Hilfebedarf in die Sozial- und Unfallversicherung aufzunehmen und ihnen eine angemessene Berufsbildung zu gewähren.

### **Bundesweite Angehörigenarbeit: BKEW und BAGuAV**

Des Weiteren wurden die Probleme der Menschen mit geistiger Behinderung mit dem BTHG auch im Bundesverband der LAG, dem Bundesverband von Angehörigen und Betreuerbeiräten in Werkstätten und Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderungen (BKEW) behandelt und in Abstimmung mit Caritas- und Diakonie-Angehörigenverbänden in der Bundesarbeitsgemeinschaft unabhängiger Angehörigen-Vertretungen (BAGuAV) mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) diskutiert – in Beisein des LAG-Vorsitzenden *Dr. Buß* bzw. der stellvertretenden Vorsitzenden, *Frau Krögler*.

### **Stellungnahme der LAG zum BTHG-Entwurf**

Die LAG selbst hat in ihrer Stellungnahme zum BTHG-Referentenentwurf u.a. die gravierenden Nachteile betont, die sich aufgrund der besonderen Struktur der Eingliederungshilfe in BW ergeben würden. Die Stellungnahme wurde verteilt an: die Behindertenbeauftragte/ Behindertenbeauftragten der Bundestagsfraktionen, an Frau Bentele und die MdB Baehrens/ Özdemir/ Juratovic/ Strobl/ Vogt sowie MdL Poreski. Der Einspruch war erfolgreich!

<sup>5</sup> Fachtag der Angehörigenvertretungen der evangelischen Behindertenhilfe Württemberg (AVDEB-W)

<sup>6</sup> Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegesetz – BTHG)

### **Menschen mit Behinderung ins Altersheim?**

Die LAG musste sich auch wieder mit der Frage beschäftigen, unter welchen Umständen eine Eingliederung behinderter Senioren in normale Altersheime akzeptabel erscheint.

### **Schule und Elternbeirat**

Bei der zum Teil vehement geführten Diskussion der Inklusionsschule wurde bislang die Elternbeirats-Mitwirkung von Eltern behinderter Mitschüler vernachlässigt. Es ist ein Quorum für diese Eltern zu fordern, damit keine Diskriminierung stattfindet.

Die **Tagesbetreuung** behinderter Schüler war 2016 durch Kostendeckelung und Zuständigkeitsstreitigkeiten vielfach unbefriedigend.

### **Angehörige und Betreuer müssen auf ihre BTHG-Ansprüche geschult werden**

Das BTHG eröffnet verbesserte Chance für das Geltendmachen individueller Hilfebedarfe der Menschen mit Behinderungen. Darauf sollen Angehörige und Betreuer durch Schulungen und Handreichungen vorbereitet werden.

### **Keine Angebote bei komplexer Teilhabebeschränkung**

Herr *Dr. Buß* hat an einer Diakonieveranstaltung „Menschen mit komplexer Teilhabebeschränkung – Bedarfe ohne Angebote?“ teilgenommen, bei der Leistungsträger und Leistungserbringer sich mit den damit zusammenhängenden Problemen beschäftigt haben: Es bleibt noch viel zu tun!

## **Angehörigenarbeit 2016**

### **Keine Rechtsberatung durch LAG möglich**

Grundsätzlich kann die LAG keine Rechtsberatung anbieten. Wenn uns zu einem Thema mehrere Anfragen erreichen, versuchen wir Lösungswege aufzuzeigen. Für Einzelfragen verweisen wir auf das LAG-Forum<sup>7</sup>. Wenn es um Fragen einer einzelnen Werkstatt oder eine Behinderteneinrichtung bzw. einen -dienst geht, sollte zunächst der zugehörige Angehörigenbeirat einbezogen werden.

### **Hinweise auf den Umgang mit geforderten Unterhaltsbeiträgen**

Anfang 2016 wurden von vielen Kommunen veränderte Unterhaltsbeiträge bei den Eltern von Menschen mit Behinderung eingefordert. Dazu hat die LAG entsprechende Hinweise auf der Homepage gegeben.

### **LAG nimmt an Vertragskommission teil**

Erstmals erhielt die LAG die Möglichkeit, für Angehörige und Betreuer an einer Sitzung der Vertragskommission<sup>8</sup> teilzunehmen und die LAG-Zufriedenheitsstudie zu präsentieren: Es gibt zu wenig Mitarbeiter, um den Bedarfen und Wünschen der Menschen mit Behinderung ge-

<sup>7</sup> [www.lag-avmb-bw.de/Forum/forum.html](http://www.lag-avmb-bw.de/Forum/forum.html)

<sup>8</sup> nach Sozialgesetzbuch (SGB XII), Zwölftes Buch, Sozialhilfe, § 79 Rahmenverträge

recht zu werden. Es wird zu wenig für Senioren getan.<sup>9</sup> Die LAG wurde dort durch die Vorstände *Dr. Buß* und *Peter A. Scherer* vertreten.

### **Regelmäßige Angehörigenversammlungen in Landkreisen**<sup>10,11</sup>

In den Landkreisen Tübingen und Esslingen fand 2016 jeweils eine zweite Angehörigenversammlung statt, bei der über die Angehörigenarbeit im Vorjahr berichtet werden konnte. Die Veranstaltungen waren gut besucht. In Tübingen wurde die LAG vertreten durch Frau *Hofmann* (Beirat), *Dietrich Sievert* (Vorstand) und das LAG-Mitglied Frau *Eikemeier*. Sie wurde anlässlich der Beendigung ihrer Tätigkeit im Arbeitskreis MIT offiziell gewürdigt – verbunden mit einem Dank an die LAG AVMB – ihr Nachfolger wurde Herr *Wiech* (ebenfalls Mitglied der LAG). In Esslingen waren vom Vorstand Frau *Krögler* und Herr *Dr. Buß*, vom Beirat Frau *Hofmann* und Herr *Pfeiffer* dabei. Herr *Dr. Buß* stellte die LAG AVMB-Umfrage zur Zufriedenheit der Angehörigen vor, welche gut ankam.

### **Elternverein Rückenwind**

Der sehr aktive Elternverein Rückenwind e. V./ Esslingen möchte mit der LAG zusammenarbeiten. Zunächst wurden einige Mitglieder in den Angehörigenbeirat des Landkreises Esslingen aufgenommen und arbeiteten dort mit.

### **Angehörigenarbeit Bestandteil des Lehrplans für Mitarbeiter der Behindertenhilfe**

Wegen der Zusammenarbeit mit den verschiedenen Ausbildungsstätten für Mitarbeiter in der Behindertenhilfe ist die LAG mit der Dualen Hochschule Baden-Württemberg in Schwenningen (DHBW-VS) und den Professorinnen Teubert und Sauer in Verbindung getreten. Die Einbeziehung von Angehörigen ist Bestandteil der Lehrpläne von Studenten, die z.B. im mittleren Management von Behinderteneinrichtungen arbeiten werden.

### **Anregungen für Angehörigen- und Betreuerbeiräte**

Der **Freundeskreis Gomaringen** wurde dabei unterstützt, einen gemeinsamen Angehörigen- und Betreuerbeirat für den Wohn- und Arbeitsbereich einzurichten.

Beim Gesamt-Angehörigen- und Betreuerbeirat der Gemeinnützigen Werk- und Wohnstätten (gehört zu **GGW-Sindelfingen**) in Calw hat Herr *Dr. Buß* die Arbeit der LAG AVMB BW präsentiert.

### **Deutscher Behindertenrat**

Beim Deutschen Behindertenrat musste die

<sup>9</sup> [www.lag-avmb-bw.de/Gesamtbericht\\_10.-LaKo-2015---Anhang.pdf](http://www.lag-avmb-bw.de/Gesamtbericht_10.-LaKo-2015---Anhang.pdf)

<sup>10</sup> [www.kreis-tuebingen.de/site/LRA-Tuebingen-Internet-Root/get/params\\_E-321789924/13358467/2016-06-09%20Protokoll%20Angehörigen%20und%20Betreuertreffen%202016.pdf](http://www.kreis-tuebingen.de/site/LRA-Tuebingen-Internet-Root/get/params_E-321789924/13358467/2016-06-09%20Protokoll%20Angehörigen%20und%20Betreuertreffen%202016.pdf)

<sup>11</sup> [www.teckbote.de/nachrichten/lokalnachrichten-zwischen-neckar-und-alb\\_artikel,-beirat-fuer-menschen-mit-behinderung- arid,95145.html](http://www.teckbote.de/nachrichten/lokalnachrichten-zwischen-neckar-und-alb_artikel,-beirat-fuer-menschen-mit-behinderung- arid,95145.html)

stellvertretende LAG-Vorsitzende, Frau *Krögler*, feststellen, dass bei vielen Behindertenverbänden oder Steuerungskreisen die Angehörigen und Betreuer von Menschen mit geistiger Behinderung oft nicht als deren Stellvertreter wahrgenommen werden. Hier bedarf es einer Bewusstseinschulung.

### **Zusammenarbeit mit der LAG:WfbM BW**

Die Landesarbeitsgemeinschaft ist ein Zusammenschluss der Träger der Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM), deren angegliederten Förderstätten und Integrationsprojekten in Baden-Württemberg. Die Geschäftsführerin, Frau *Grünenwald*, legte in einer Sitzung von Vorstand und Beirat der LAG AVMB dar: Die LAG:WfbM tritt für die Interessen dieser Einrichtungen und der dort beschäftigten und betreuten Menschen ein. In der LAG:WfbM sind 83 Träger sowie 6 Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege mit 284 Haupt- und Zweigwerkstätten für 36.019 Menschen mit Behinderungen vertreten. Die LAG:WfbM fordert adäquate Rahmenbedingungen und Weiterentwicklung und Differenzierung der Teilhabemöglichkeit für Menschen mit Behinderung. Wichtige Themen der LAG:WfbM sind

- Menschen mit hohem Hilfebedarf
- die berufliche Bildung
- Zusammenarbeit mit der LAG WR BW.

Gemeinsam mit der LAG AVMB entstand die Baden-Württemberg Erklärung<sup>12</sup> zum geplanten BTHG.

### **Zusammenarbeit von Einrichtungen und Angehörigen ist wichtig**

Die Träger der Komplexeinrichtungen haben im Zug des Entstehens des BTHG die Überzeugung gewonnen, dass Einrichtungen und Angehörige eng zusammenarbeiten müssen. Angehörige und Betreuer müssen die Bedarfe ihrer Angehörigen mit Behinderung klar artikulieren. Die LAG sieht hierfür einen zunehmenden Bedarf an Handreichungen für Angehörige.

## **Gesundheit**

### **Kostenerstattung der Krankenhausbegleitung**

Die LAG hat erneut darauf hingewiesen, dass eine Kostenerstattung bei Krankenhausbegleitung nur möglich ist, wenn der einweisende Arzt die medizinische Notwendigkeit der Begleitung bestätigt hat.

### **Unterstützung durch Landes-Behindertenbeauftragte eingefordert**

Wegen der Verbesserung der medizinischen Versorgung von Menschen mit geistiger Behinderung hat der medizinische Beirat der LAG, Herr *Dr. Kemmerich*, ein Schreiben an die Landes-Behindertenbeauftragte, Frau *Aeffner*, gerichtet und um ihre Unterstützung gebeten.

<sup>12</sup> [http://www.lag-avmb-bw.de/BTHG-Stellungnahme\\_LAG-20160518.pdf](http://www.lag-avmb-bw.de/BTHG-Stellungnahme_LAG-20160518.pdf)

### **LAG-Erhebung des Bedarfs an Krankenhausbegleitung**

Die LAG hat sich wegen der notwendigen Krankenhausbegleitung an die AOK-BW gewandt und sich dabei auf die LAG-Befragung der Einrichtungen nach den Fallzahlen des Begleitungsbedarfs bezogen.

### **Autismus-Spektrum-Syndrom**

Bei einer Veranstaltung zum Autismus-Spektrum-Syndrom (ASS), geleitet von Prof. Dr. Martin/Kehl-Kork, hat Herr *Dr. Kemmerich* u.a. eine Autismus-Anfrage der LAG einbringen können.

### **Personalmangel im Gesundheitswesen**

Zum Thema Personalmangel im Gesundheitswesen hat Herr *Dr. Kemmerich* im Theresien-Krankenhaus/ Mannheim an einer Veranstaltung teilnehmen können, die von LAG-Mitglied *Wolfgang G. Müller* initiiert worden war.

### **LAG erhält keine Fördermittel für die Gesundheitsarbeit**

Der LAG-Antrag auf Fördermittel bei den GKV-Krankenkassen wurde wiederum abgelehnt.

### **Informationsschrift Krankenhaus sehr gefragt**

Bei der Angehörigenversammlung im Landkreis Tübingen waren die LAG-Handreichungen für Menschen mit geistiger Behinderung Krankenhaus und beim Zahnarzt „Bestseller“.<sup>13</sup>

### **Pflegebedarf von Menschen mit Behinderung ist nicht ortsabhängig**

Beim „Bürgergespräch“ mit BMAS Nahles hat Herr *Dr. Buß* darauf hingewiesen, dass der Pflegeanspruch von Menschen mit Behinderungen vom Bedarf und nicht vom Ort der Pflege abhängig ist – der Begriff „Häuslichkeit“ müsse anders definiert werden.

### **Kein Pilotprojekt der AOK BW zur Krankenhausbegleitung**

Ein Gespräch der LAG mit der AOK in Stuttgart verlief enttäuschend: Die AOK lehnt ein Pilotprojekt zur Krankenhausbegleitung trotz geringer Kosten ab. Der LAG-Beirat für Medizin, Herr *Dr. Kemmerich*, schrieb deshalb auch an die Deutsche Krankenhausgesellschaft in Berlin.

### **Körperbehinderte im Beirat des Medizinischen Dienstes der Kassen**

Im Beirat des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen (MDK BW) vertritt Frau Pagel-Steidl vom LV Körper- und Mehrfachbehinderte die Interessen der Menschen mit Behinderungen.

### **LAG Selbsthilfe unterstützt Förderung der LAG AVMB**

Die LAG Selbsthilfe regt an, die LAG solle sich nochmals wegen der Gemeinschaftsförderung an die Krankenkassen wenden.

### **Weiterhin nur eingeschränktes Pflegegeld für Menschen in Behinderteneinrichtungen**

Im BTHG wird festgeschrieben, dass für Menschen in Einrichtungen der Eingliederungshilfe weiterhin nur ein Pauschalbetrag an die Leistungsträger überwiesen und dem Menschen mit Behinderung nicht der volle Pflegesatz gewährt wird.

### **Brief an SM Lucha wg. Personalverordnung**

Die allgemeinen Richtlinien für Pflegefachkräfte und Pflegeleitung in der neuen Personalverordnung des Landes für stationäre Einrichtungen (PERsVO) verbietet den Einsatz von Erziehern für die Gesundheitspflege. Das erschwert die pflegerische Versorgung von Menschen mit geistiger Behinderung in Einrichtungen der Behindertenhilfe. Die LAG hat deshalb an den Minister für Soziales und Integration, Herrn Lucha geschrieben.

### **Abschiebung in Pflegeeinrichtungen droht**

Leistungsträger versuchen, pflegebedürftige Menschen der Eingliederungshilfe in die (kostengünstigere) „normale“ Pflege zu überführen. Die LAG rät den Angehörigen und Betreuern zur wachsamem Beobachtung.

### **Zusatzmittel für Krankenhäuser für aufwendige Fälle**

Bei einem weiteren Gespräch der LAG mit der AOK-BW weist diese darauf hin, dass es für die Krankenhäuser Regelungen über zusätzliche Abrechnungsmöglichkeiten bei besonders aufwendigen Fällen gibt – allerdings werden diese wenig in Anspruch genommen.

### **Ablehnung weiterer MZEB-Zulassungen**

MZEB-Zulassungen von Marienberg und Bruderhaus-Diakonie/ Reutlingen, abgelehnt wurden hingegen die Anträge für Ravensburg und Stuttgart.

### **Bessere Krankenhausversorgung von Menschen mit Behinderung!**

Die Checkliste der Fachverbände zur Abstimmung zwischen Einrichtungen der Eingliederungshilfe und Krankenhäusern bestätigt die bekannte LAG-Informationsschrift.

### **Mitarbeiter der Eingliederungshilfe**

**Mitarbeitermangel in der Eingliederungshilfe**  
Bei ihrer Teilnahme an der Vertragskommission hat die LAG den Mitarbeitermangel in der Behindertenhilfe als eines der größten Probleme angesprochen.

### **Es muss mehr ausgebildet werden**

Es herrscht überall Mitarbeitermangel. Dem Fachkräftemangel muss durch eine erhöhte Zahl von Ausbildungsstellen begegnet werden. Die LAG hat deshalb die Ausbildungsstätten der Trägerverbände für HEP auf ihre Homepage genommen.

### **Ausbildungsmöglichkeiten für HEP**

Die anthroposophische Ausbildung von Heilerziehungspflegerinnen (HEP) und ihr sozialpädagogisches Studium wurde dem LAG-Beirat beim Karl-Schubert-Seminar in Wolfschlügen erläutert: In Baden-Württemberg gibt es derzeit 20 Fachschulen für HEPs, welche in einer LAG HEP

<sup>13</sup> [http://www.lag-avmb-bw.de/MmgB\\_im\\_Krankenhaus.pdf](http://www.lag-avmb-bw.de/MmgB_im_Krankenhaus.pdf)

inhaltenlich auf vorbildliche Art zusammenarbeiten. Sie richten sich an einem gemeinsam entwickelten Bildungs-Rahmenplan aus. Als freie Schule erhält das Karl-Schubert-Seminar Landeszuschüsse für die Ausbildungsgänge zum HEP bzw. Arbeitserzieher (AE), die mindestens 80% der Kosten decken. Der Rest wird von den Einrichtungen übernommen, an denen die Seminaristen ihre praktische Ausbildung erfahren. Die Anzahl der Bewerber steigt ohne dass der Bedarf der Einrichtungen an HEPs oder AEs damit gedeckt werden kann. Die besten Werbeträger für das Seminar sind die Absolventen. Etwa 30% der Seminaristen kommen aus nicht-anthroposophischen Einrichtungen und die gleiche Anzahl tritt nach Abschluss des Seminars Arbeitsstellen in solchen Einrichtungen Arbeitsstellen an.

### **Praktika von DHBW-Studenten in der Behindertenhilfe**

Bei einem Besuch von Herrn *Dr. Buß* bei der DHBW in Schwenningen – dort besteht ein Studiengang „Soziale Arbeit – Menschen mit Behinderungen“ – erfuhr er, dass viele der dortigen Studenten ihre Praktika in Einrichtungen der Behindertenhilfe ableisten. Die Hochschule ist an einer Zusammenarbeit mit der LAG interessiert und zwei Professorinnen haben bereits an LAG-Veranstaltungen teilgenommen.

### **Rechtsfragen**

#### **LAG bei mehreren BTHG-Veranstaltungen**

Bei einer zweitägigen Veranstaltung der BAGU-AV wurden die Schwerpunkte der Forderungen von Angehörigen und Betreuern diskutiert – der LAG-Vorsitzende *Dr. Buß* war daran beteiligt.

#### **Opposition kritisiert BTHG-Entwurf**

An einer Einladung der GRÜNEN Fraktion im Bundestag nahmen die juristische Beirätin der LAG, *Frau Trebesch*, und *Frau Hackert* teil: Positiv wurde eine zwingende Beteiligung der Behinderten und ein individuell bezogener Bedarf gesehen. Es wurden aber auch die Gefah-

ren einer Verlagerung von Menschen mit Behinderungen in den Bereich der Pflege sowie des Poolens von Leistungen, der mangelnden Abgrenzung von Pflege und Eingliederungshilfe angesprochen. Auch bei der geforderten Durchlässigkeit zwischen Werkstätten und Förderungs- und Betreuungsbereichen bringe das BTHG keinen Durchbruch.

### **Politik und Eingliederungshilfe**

#### **Parlamentarischer Abend der LAG:WfbM**

Die Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für Menschen mit Behinderungen (LAG:WfbM) hatte die Vorstände der LAG AVMB zum politischen Abend mit Mitgliedern des Landtags von BW eingeladen. Dort konnten wir die Interessen der Angehörigen von Menschen mit geistiger Behinderung in die Diskussion einbringen.

#### **SM Lucha und kommunale Behindertenbeauftragte bei der 11. Landeskonferenz**

Sowohl der Minister für Soziales und Integration, *Manfred Lucha*, als auch eine nennenswerte Zahl der kommunalen Behindertenbeauftragten konnten zur Mitwirkung an der 11. Landeskonferenz gewonnen werden.

#### **Erstes Fünfergespräch der LAG mit den SozialdezernentInnen von Landkreis- und Städte- sowie Gemeindetag und KVJS (bisher Vierergespräch)**

Das Gespräch fand zum ersten Mal als Fünfergespräch statt und soll in Zukunft in dieser Form fortgeführt werden. *Frau Krögler*, *Herr Dr. Buß* und *Herr Scherer* nahmen für die LAG an dem Gespräch teil. Wir berichteten über die 11. Landeskonferenz "Soziale Teilhabe in BW" mit den kommunalen Behindertenbeauftragten und *SM Lucha*, fragten nach Schlussfolgerungen aus der LAG-Präsentation in der Vertragskommission sowie dort anhängigen aktuellen Themen und nach der Gleichstellung von Kindern mit und ohne Behinderung mitsamt Ganztagsbetreuung bzw. Assistenz an Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren.

## **Einbindung der LAG AVMB auf Landesebene**

### **LAG Selbsthilfe Baden-Württemberg**

Seit 2005 ist die LAG AVMB Mitglied in der Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe behinderter Menschen Baden-Württemberg e.V., die Mitglied der Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) Selbsthilfe ist. Die LAG Selbsthilfe Baden-Württemberg ist der Dachverband der Selbsthilfeverbände von Menschen mit Behinderungen.

Vorsitzender ist *Herr Seiter*, stellvertretende Vorsitzende *Frau Kehl-Maurer*. Geschäftsführer der LAG Selbsthilfe BW ist *Herr Kissling*. *Volker Hauburger* vertritt bei der LAG Selbsthilfe die Interessen der LAG AVMB BW.

### **Landes-Behindertenbeirat**

Seit Anfang 2015 ist der LBB im Landes-Behinderten-Gleichstellungsgesetz verankert.

Im September wurde *Stephanie Aeffner* als Nachfolgerin von *Gerd Weimer* Landes-Behindertenbeauftragte. *Gerhard Pfeiffer* vertritt die LAG AVMB BW im LBB.

### **Städtetag »Inklusion vor Ort«**

Der Beirat der „Kommunalen Beratungsstelle Inklusion“ beim Städtetag Baden-Württemberg baut in den Jahren 2015 bis 2017 ein "Kompetenznetzwerk Inklusion" auf. *Dr. Michael Buß* ist Beiratsmitglied für die LAG.

## LAG-Mitwirkung in der AG „Durchlässigkeit“

Seit Ende 2015 ist *Ute Krögler* für die LAG an der AG „Durchlässigkeit“ beteiligt, die sich mit der Schnittstelle zwischen Werkstatt und FuB befasst. Die AG möchte erreichen, dass die Teilhabeansprüche im Kontext der UN-BRK erfüllt werden, zumal die Zugangszahlen von Menschen mit hohem Hilfebedarf in den letzten Jahren zugenommen haben. Im Jahr 2017 geht das Projekt zu Ende.

## „Vierergespräche“

Der LAG-Vorstand pflegt seit Jahren den Gesprächsaustausch mit den Sozialdezernenten der kommunalen Spitzenverbände: Frau Heilmann, Leiterin Dezernat VI beim Landkreistag, Herrn Lachat, Leiter Dezernat III beim Städte- tag sowie Herrn Schmeller, Leiter Dezernat 2 beim Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg.

2016 wurden Frau Tresp und Frau Braune vom Gemeindetag mit eingeladen und auch in Zukunft sollen die Gespräche als „**Fünfergespräche**“ fortgesetzt werden.

## Einbindung der LAG AVMB auf Bundesebene

### BKEW ([www.bkew.de](http://www.bkew.de))

Auf Bundesebene ist die LAG AVMB Baden-Württemberg seit 2005 Mitglied im Bundesverband von Angehörigen- und Betreuerbeiräten in Werkstätten und Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderungen „BKEW“.

Der BKEW war über 30 Jahre der einzige „nicht-fraktionsgebundene“ Angehörigenverband auf Bundesebene – völlig unabhängig von den Trägerverbänden der Behindertenhilfe.

Bei der BKEW-MV wurde im Oktober in Köln eine neue Satzung beschlossen. Der BKEW ist jetzt ein e.V.. Als Vorsitzender wurde Dieter Winkelsen wiedergewählt, Stellvertreter wurde Rüdiger Mau; Herr *Dr. Buß* ist Beisitzer.

### BAGuAV

Die Bundesarbeitsgemeinschaft unabhängiger Angehörigenvertretungen (BAGuAV) besteht aus drei Bundesverbänden: dem Bundesverband von Angehörigen- und Betreuervertretungen in diakonischen Wohneinrichtungen und Werkstätten für Menschen mit Beeinträchtigung (BABdW), dem BACB (inzwischen Bundesarbeitsgemeinschaft der Angehörigen von Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung e.V. – BAMB) und dem BKEW. Die BAGuAV hatte im Februar einen Termin beim BMAS/Bonn mit Dr. Schmachtenberg und diskutierte über den Entwurf des BTHG.

## LAG-Mitgliederversammlung 2016

Teilnehmer waren 37 Personen, die 41 Mitglieder vertraten. Herr *Rolf Hennig*, ein Mitbegründer und bis vor einem Jahr Schatzmeister der LAG war kurz vor der MV verstorben – wir gedachten seiner.

### Tätigkeitsbericht

Der Vorsitzende gab einen Überblick über das vergangene Jahr. Der Vorstand hatte 6 Sitzungen, Vorstand und Beirat 7 Sitzungen.

### Ziele

Die MV bestätigte einstimmig die Ziele für 2016.

### Finanzbericht

Die MV entlastete Vorstand und Schatzmeisterin Burger einstimmig. Als Kassenprüfer wurden einstimmig Herr *Himmelein* und Herr *Prof. Dr. Herbrük* gewählt.

### Haushaltsplan

Die Mitgliederversammlung stimmte dem vorab verschickten Haushaltsplan einstimmig zu.

## Informationsforum IF 2016

Das Informationsforum behandelte die bedarfsgerechte Assistenz für Menschen mit geistiger Behinderung im Heim.<sup>14</sup>

## 11. Landeskonferenz 2016 SOZIALE TEILHABE in BW

Ein Bericht der 11. Landeskonferenz liegt vor.<sup>15</sup>

## Fazit

Die Menschen mit geistiger Behinderung sind auf eine aktive Interessenvertretung durch Eltern, Angehörige und Betreuer angewiesen.

Dafür setzt sich die LAG AVMB BW ein. Ehrenamtlicher Einsatz und die Beiträge der Mitglieder ermöglichen unsere unabhängige Arbeit.

<sup>14</sup> <http://www.lag-avmb-bw.de/Informationsforum-LAG-AVMB-BW-2016---Bericht.pdf>

<sup>15</sup> <http://www.lag-avmb-bw.de/LaKo11-Bericht-20161021.pdf>

## LAG AVMB Baden-Württemberg e.V.

Geschäftsstelle  
Brunnenwiesen 27  
70619 Stuttgart  
T: 0711 473778  
F: 0711 50878260

eMail: [info@lag-avmb-bw.de](mailto:info@lag-avmb-bw.de)  
[www.lag-avmb-bw.de](http://www.lag-avmb-bw.de)

### Vorstand:

Dr. Michael Buß (Vorsitzender)  
eMail: [mail@michael-buss.de](mailto:mail@michael-buss.de)  
T: 07022 52289

Ute Krögler (Stv. Vorsitzende)  
eMail: [ute@kroegler.de](mailto:ute@kroegler.de)  
T: 07141 879723 (=F)

Peter A. Scherer  
eMail: [peasche@t-online.de](mailto:peasche@t-online.de)  
T: 0711 834439

Dietrich Sievert  
eMail: [dietrichsievert@web.de](mailto:dietrichsievert@web.de)  
T: 07451 2172

Die Landesarbeitsgemeinschaft der Angehörigenvertretungen für Menschen mit geistiger Behinderung in Baden-Württemberg e.V. ist ein Zusammenschluss von Angehörigenvertretungen (Beiräten von Eltern, Angehörigen und gesetzlichen Betreuern) und von Angehörigen in der Behindertenhilfe Baden-Württembergs. Sie will den gemeinsamen Anliegen der Eltern, Angehörigen und gesetzlichen Betreuer von Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung mehr Gewicht und Stimme geben.

LAG AVMB BW e.V. ist Mitglied folgender Dachverbände:  
Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe Baden-Württemberg e.V. (LAG Selbsthilfe BW),  
Bundesverband von Angehörigen- und Betreuerbeiräten in Werkstätten und  
Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderung (BKEW)

LAG AVMB BW e.V. ist als gemeinnütziger Verband nach dem Freistellungsbescheid des Finanzamts Stuttgart AZ 99059/ 26779 SG: IV/ 42 von der Körperschaftssteuer und von der Gewerbesteuer befreit.

Spendenkonto der LAG AVMB BW e.V.:  
Konto-Nr. 12958201, BLZ 600 908 00  
Sparda-Bank Baden-Württemberg  
IBAN: DE84600908000012958201  
BIC: GENODEF1S02

